



Entwurf für 49 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020

Geänderte Fassung aufgrund der Bürgerschaftssitzung vom
25.06.2020

(Änderungen und Ergänzungen der Maßnahmen sind in blauer Schrift kenntlich gemacht)

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld

Energie sparen

| Handlungsfeld | E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---------------------|---|---|
| Maßnahmennummer | 01 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Die zwischenzeitlich vakante Stelle des Energiemanagements (Dipl.-Ing.) wird zum 01.01.2020 wieder besetzt. Für die umfangreiche Umsetzung der Maßnahme ist für die kommenden Jahre eine weitere Personal-verstärkung dringend erforderlich. Eine der Aufgaben wird die aktive Mitwirkung im Energieteam zum European Energy Award (eea) sein. Für eine Auswahl von städtischen Gebäuden mit maßgeblicher Energie-relevanz werden energetische „Sanierungsfahrpläne“ aufgestellt. Hierzu wird ein Register angelegt, das ausweist, welche Gebäude im Einzelnen betroffen sind (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).</p> <p>Zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels ist es erforderlich, die Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien in der Gebäudebewirtschaftung um ein erhebliches Maß zu steigern. Dies gilt als gesamtstädtisches Ziel und damit auch für städtische Gebäude, hier sollte die Stadt in Zukunft eine Vorreiterrolle einnehmen.</p> <p>Wesentliche Potentiale zur energetischen Optimierung liegen primär in den Bestandsgebäuden. Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck verwaltet rund 900 städtische Gebäude, hierzu zählen z.B. städtische Schulgebäude, Kitas und Museen. Der restliche Anteil sind Verwaltungsgebäude der Kernverwaltung sowie anteilig Gebäude der städtischen Gesellschaften inklusive Stiftungen. Ziele sind die kontinuierliche und transparente Erfassung sämtlicher Energieverbräuche der städtischen Gebäude, die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und die Nutzung Erneuerbarer Energien inklusive Kraft-Wärme-Kopplung. Im Rahmen der zu erstellenden „Sanierungsfahrpläne“ werden die Stadtwerke bezüglich der operativen Umsetzung beteiligt. Eine konkrete Formulierung von Energie- und CO₂-Einsparzielen für das städtische Gebäudeportfolio, sollte mittelfristig auf Basis einer zu erarbeiteten energetischen Potentialanalyse erfolgen. <i>Bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ist darzustellen, welche höchst möglichen energetischen Standards umgesetzt werden können.</i></p> | |
| Verantwortlicher Institution/ Bereich | | Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (5.651) | |
| Einzubindende Akteure | | Hausmeister, Stadtwerke Lübeck, Beteiligungscontrolling (1.203), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Jeweils die Nutzervertreter:innen der Gebäude | |
| Zielgruppe | | Jeweils die Nutzer:innen der Gebäude | |
| Erfolgsindikatoren/Meilensteine | | <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Sanierungsrate - Senkung der Energieverbräuche - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien Regelmäßige Erstellung von Energieberichten (transparente Darstellung) | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO ₂ | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Die Projektplanung soll vorrangig kostendeckend mit Eigenmitteln vorgenommen werden, ergänzend können ggf. anteilig Fördermittel in Anspruch genommen werden, sofern vorhanden. Die Prüfung erfolgt jeweils individuell. | |

Maßnahme E 02 gestrichen!

| Handlungsfeld E Maßnahmenummer 02 Priorität höchste | Maßnahmenbereich <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|--|--|
| Maßnahmen-Titel | Festlegung von übergesetzlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und Bestandgebäude und Überarbeitung der „Planungshinweise Neubau“ | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <p>Prüfung der Installation einer Solaranlage für jeden Neubau/ Komplettsanierung, bei negativer Prüfung Erstellung einer Begründung für den Bauausschuss (VO/2019/07864, Beschluss BüScha August)</p> <p>Beschlussfassung der Bürgerschaft zugunsten einer Reduzierung des Endenergiebedarfs von Neubauten und Bestandgebäuden durch Einführung eines verbindlichen energetischen Standards für städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsbauten über die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen hinaus.</p> | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Ein eigener verbindlicher energetischer Standard für städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsbauten tragen nachhaltig zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Emission von Treibhausgasen bei. Beispiele für solche selbst gesetzten Ziele, die über die aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen hinausgehen, gibt es bereits bei verschiedenen Kommunen und Städten in unterschiedlicher Ausprägung (Passivhaus, KfW Effizienzhaus, Prozentuale Unterschreitung der Anforderungen,...)</p> <p>Für die Einführung einer solchen verbindlichen Vorgabe ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig.</p> <p>Seitens des Gebäudemanagements wird ein Vorschlag erarbeitet, welches anzustrebende Niveau hinsichtlich Dämmstandard und Primärenergiebedarf für die Hansestadt Lübeck sinnvoll und möglich ist. Hierbei sind städtische Neubauten und umfassende Sanierungen von Bestandsgebäuden zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist hierbei dem Denkmalschutz von Teilen der Bausubstanz Rechnung zu tragen.</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (5.651) | |
| Einzubindende Akteure | Haushalt und Steuerung (1.201), Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Zielgruppe | Stadtverwaltung und Gebäudenutzer:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erfolgsindikator: Reduzierung des Endenergieverbrauchs — Vorschlag erarbeiten — Bürgerschaftsbeschluss Verbindlicher Energetischer Standard für Neubauten und umfassende Sanierungen | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO₂) | jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 – 300 g CO ₂ | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | ggf. anteilig durch Fördermittel, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft | |

| Handlungsfeld E Maßnahmennummer 03 Priorität höchste | Maßnahmenbereich <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|--|--|--|
| Maßnahmen-Titel | Teilnahme am Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Prüfung einer Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den Lübecker Schulen und Kindertagesstätten | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>In Schulen und Kitas kann durch Bewusstseinsbildung und Veränderungen im Nutzerverhalten viel CO₂ eingespart werden. Anhand von Energiesparmodellen und einem ausgewählten Budgetierungssystem erhalten die Schulen und Kitas anteilig die eingesparten Energiekosten. Dies stellt in der Regel einen hohen Anreiz dar.</p> <p>Dabei werden drei Bereiche betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ökologie</u>: Beitrag zum Klimaschutz leisten, Einsparung von Energie, Wasser, Abfall - <u>Pädagogik</u>: Verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Wasser verinnerlichen, - <u>Ökonomie</u>: Kosten für Energie und Wasser einsparen. <p>Das Förderprogramm des BMUB ist in Nothaushaltskommunen bis 90% förderfähig. Dabei kann entweder Fachpersonal neu eingestellt oder auf fachkundige Externe zurückgegriffen werden (siehe Merkblatt „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schule etc.“).</p> <p>Bundesweit haben bereits über 3.500 Schulen Energiesparprojekte nach dem „fifty/fifty-Prinzip“ durchgeführt.</p> <p>Siehe: https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/energiesparmodelle</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Schule und Sport (4.401), | |
| Einzubindende Akteure | Gebäudemanagement (5.651), Schulen und Kindergärten inkl. Lehrkräfte, Erzieher:innen, Hausmeister:innen, Bürgerschaft, Kooperation mit Nachbarkommunen und deren Klimaschutzmanagern an Schulen, Fridays for future | |
| Zielgruppe | Lübecker Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren und berufsbildende Schulen sowie Fachgymnasien Nutzergruppen: Hausmeister:innen, Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl erfolgreicher Projekte - Messbare Energie- und CO₂-Einsparung in den Liegenschaften Bei erfolgreicher Umsetzung der Energiesparprojekte können die Lohnkosten min. zum Teil durch die eingesparten Energiekosten kompensiert werden. | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Schulstandort Brüder-Grimm-Ring: CO ₂ -Einsparung bis zu 17,5 t/Jahr möglich (Energetisches Sanierungskonzept Moising) | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Fördermittel und Sponsorengelder, z. B. Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ an Schulen, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft | |

| Handlungsfeld | E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---|--|---|
| Maßnahmennummer | 04 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | B-Plan Schlutuper-Straße / Lauerhofer Feld: Energiekonzept in Auftrag gegeben und folgende Planverfahren Erstellung eines Konzeptes zur umweltfreundlichen Wärmeversorgung in Neubaugebieten (VO/2019/07093, Bauausschuss 6.5.2019) | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | Gemäß des Konzeptes Lübeck 2030 / Lübeck 2040 entstehen viele neue Wohn- und Gewerbeflächen. Die Bundesregierung fordert einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 auf neu bebauten Gebieten. Energiekonzepte – erstellt im frühen B-Planungsstadium - mit strengen Anforderungen an den Klimaschutz ermöglichen die Annäherung an dieses Ziel. Deshalb wird die Beauftragung eines Energiekonzeptes zum Standard im Bauleitplanverfahren. Das Konzept muss folgende Kriterien berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Energiebedarf ermitteln und minimieren • Erneuerbare Energie- und Wärmepotenziale analysieren • CO₂-Emissionen von Versorgungsvarianten abschätzen Für die Auswahl der zu realisierenden Versorgungsvariante sind die CO ₂ -Emissionen, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit ausschlaggebend. Für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein den Umweltschaden berücksichtigender CO ₂ -Preis anzusetzen. Für die Abforderung von Energiekonzepten wird ein Standard-Leistungsverzeichnis erstellt. | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtwerke Lübeck, ggf. Wirtschaft und Liegenschaften (2.280) | | |
| Zielgruppe | Bauherren, Hauskäufer:innen, Mietinteressenten | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Standardisierte Leistungsbeschreibung - Anzahl Energiekonzepte - Ggf. Teilkonzepte (für kleine Baugebiete): <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzsteigerung und Emissionsminderung • zur Ausnutzung des Potentials lokaler (erneuerbaren) Energieproduktion - Auswahl und Realisierung der klimafreundlichsten Variante - Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Ein energetisch hochwertiges EFH mit Wärmepumpe vermeidet ca. 1 Tonne CO ₂ pro Jahr | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben | | |

| Handlungsfeld | E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|---|
| Maßnahmennummer | 05 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | Entwicklung von Klimaschutz-Anforderungen als Lübeck-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal: Energieeffiziente und klimafreundliche Bauweise und Versorgung (VO/2019/07765; Bauausschuss 19.08.2019) und weitere Verfahren <i>s.o. Zeitliche Umsetzung: mittelfristig (2021-2030)</i> | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | In Verträgen des B-Plan Verfahrens werden regelhaft Anforderungen für klimagerechtes Bauen formuliert. Das gilt für den Durchführungsvertrag bei Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen (§12 BauGB), städtebaulichen Verträgen bei Bebauungsplänen (§11:1,4 BauGB) und privatrechtlichen Verträgen, das sind Kaufverträge der Hansestadt Lübeck. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sind die Kaufverträge so auszuformulieren, dass eine weitgehend klimaneutrale Bebauung entsteht. Die Verwaltung prüft die gesetzlichen Spielräume für Anforderungen und schöpft diese im Rahmen der Angemessenheit aus. Nach § 11 Abs.4 BauGB kann zum Beispiel die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte- und Elektrizitätsversorgung geregelt werden. Des Weiteren können teilweise Vorgaben zum Energiestandard festgesetzt werden (z.B. 30 % unter EnEV bauen). Zu beachten ist hierbei zum Beispiel, dass bei städtebaulichen Verträgen die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein müssen, was eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit erforderlich macht. <i>Ergebnisse aus dem B-Plan-Verfahren Schlutuper Straße sind einzubeziehen.</i> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt,- Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Liegenschaften (2.280), KWL | | |
| Einzubindende Akteure | Grundeigentümer:innen, bzw. Entwickler:innen | | |
| Zielgruppe | Bauwillige, Investor:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Regelungen <i>als Standards bezüglich Klimaschutz und Aufnahme als ökologische Bindungen</i> in städtebaulichen Verträgen und Kaufverträgen (<i>konkrete Zahlen hinterlegen</i>) - Prüfung der Einhaltung der Auflagen | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | jede eingesparte kWh fossile Wärme vermeidet 200 - 300 g CO ₂ | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben | | |

| Handlungsfeld | E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|---|--|
| Maßnahmennummer | 06 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Welche Quartiere für Lübeck prioritär sind, soll mit der Energieagentur SH abgestimmt werden. Das Lübecker Wärmenutzungskonzept empfiehlt aufgrund hoher Energieverbräuche: St. Lorenz-Nord, St. Lorenz-Süd, Buntekuh-Ost, St. Jürgen-Nordspitze | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>In Deutschland werden ca. 40 % des Endenergieverbrauchs im Gebäudebereich verursacht. Darin steckt ein sehr hohes Einsparpotential. Die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen geht mit hohen Investitionen einher. Hierfür stehen spezielle Förderprogramme, wie z.B. „Energetische Stadtsanierung“ zur Verfügung.</p> <p>Mit Hilfe eines energetischen Quartierskonzepts können folgende Maßnahmen leichter umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung des Gebäudebestands • energieeffiziente Infrastruktur • effiziente Wärmeversorgung (Anteil regenerativer Energien an der Wärmeversorgung möglichst hoch) • klimagerechtes Mobilitätskonzept • Klimabewusstes Verbrauchsverhalten <p>Durch die konkrete Untersuchung eines Quartiers erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen zügiger als bei großräumigeren Konzepten.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Verwaltung: Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Gebäudemanagement (5.651) (sofern städtische Gebäude im Quartierskonzept betroffen sind), Stadtwerke Lübeck, Trave Grundstücksgesellschaft mbH externe Akteure: Architekten/Stadtplaner:innen/Verkehrsplaner:innen/Ingenieurbüros für Energiekonzepte | | |
| Einzubindende Akteure | Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer, Gewerbetreibende | | |
| Zielgruppe | Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer:innen, Gewerbetreibende | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erfolgsindikatoren: Höhe der Finanzierung, Erfassung des Gebäudebestands und Minderungspotenziale <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit Energieagentur - Zweck, Ziele, Aufgabenstellung des Konzeptes - Einstellung eines/r Quartiersmanagers/in - Umsetzung des Konzeptes | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Zielszenario Quartierskonzept Moisling: Einsparung von bis zu 2.400 Tonnen CO ₂ /Jahr | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Förderung durch die KfW, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft | | |

| | | | |
|--|--|---|--|
| Handlungsfeld | E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
| Maßnahmennummer | 07 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <ul style="list-style-type: none"> - am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) und am Zentralklärwerk (3.700) - Prüfung bei Bestandgebäuden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen, Nutzungsänderungen und Energieeinsparprojekten (5.651) - Deckenleuchten Verwaltungsgebäude KWL | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | KWL: Hinweis zu den drei städtischen Parkbauten, LED Umrüstung bereits im Jahr 2015 erfolgt. | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) Gebäudemanagement (5.651) KWL | | |
| Einzubindende Akteure | Planungsbüros und Lieferanten | | |
| Zielgruppe | Gebäudenutzer:innen, Stadtverwaltung | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erfolgsindikatoren: Einsparung an Energie <u>EBL</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ochsenkopf (in Umsetzung) - Außenbeleuchtung Zentralklärwerk (geplant für 2020) - Außenbeleuchtung AWZ (geplant für 2020) <u>KWL</u> <ul style="list-style-type: none"> - Deckenleuchten Büro KWL, Einsparung ca. 5000 kWh pro Jahr | | |
| Einsparungen | Endenergieeinsparungen Ochsenkopf: 12 MWh/a ZKW: <i>in Planung</i> AWZ: 63 MWh/a Noch zu ermitteln | Treibhausgaseinsparungen Ochsenkopf: 145 t nach 20Jahren ZKW: <i>in Planung</i> AWZ: 750t nach 20 Jahren Noch zu ermitteln | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Förderung: <u>EBL</u> über Projektträger Jülich (PTJ) <u>KWL</u> ohne Förderung Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet Umsetzung: vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft | | |

**Kurzfristige Maßnahmen 2020
zum Handlungsfeld**

Erneuerbare Energien fördern

| Handlungsfeld EE Maßnahmennummer 01 Priorität in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|--|--|
| Maßnahmen-Titel | Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <p>Im Rahmen von energetischen „Sanierungsfahrplänen“ wird vorrangig geprüft, welche Dachflächen in öffentlicher Hand kurzfristig und unverzüglich zur ökologischen Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden können (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).</p> <p>Im ersten Schritt sollen hierzu eine Auswahl von ca. 10 Gebäuden mit geeigneten Dachflächen (Bestand und Neubau) identifiziert werden.</p> | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Dachflächen sind im stark verdichteten, urbanen Raum wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen. Alternativ wäre zudem die Nutzung als Gründach (und Retentionsfläche für Regenwasser) denkbar.</p> <p>In beiden Fällen ist zunächst die Statik des Daches zu prüfen. Die mittelfristige Erstellung eines Dachflächenkatasters für alle städtischen Bestandsgebäude ermöglicht eine grundsätzliche Auskunft seitens des Gebäudemanagements darüber, ob ein Dach potentiell geeignet ist, um eine solare Nutzung vorzusehen. Im Weiteren bleibt jedoch jede Anfrage eine Einzelfallentscheidung und bedarf ergänzend einer individuellen Überprüfung der Umsetzbarkeit.</p> <p>Für den Betrieb der Anlage kommt entweder der Eigenbetrieb oder eine Vermietung (z.B. an die Stadtwerke GmbH) in Frage. Im Optimalfall sollte die gewonnene Energie im betreffenden Gebäude verwendet werden, Überschüsse können ggf. ins Netz eingespeist werden.</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Gebäudemanagement (5.651) | |
| Einzubindende Akteure | Stadtwerke Lübeck GmbH | |
| Zielgruppe | Hansestadt Lübeck | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung eines Dachkatasters - Anzahl von neugebauten Solaranlagen | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | 100m ² Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | EEG-Einspeisevergütung / Substitution Fremdstrombezug | |

| Handlungsfeld | EE | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|----------------|--|---|
| Maßnahmennummer | 02 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen Beginn der Weißflächenkartierung als Grundlage für die zukünftige Wärmeplanung und als Basis für den Flächennutzungsplan | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | Der Großteil des Energiebedarfs im Gebäude ist Wärmeenergie. In SH soll bis 2025 mehr als 22% der Wärme aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden, bei gleichzeitiger deutlicher Reduzierung des Wärmebedarfs. Deshalb soll eine klimafreundliche Wärmeversorgung von der Lübecker Stadtentwicklung gesteuert und strategisch verankert werden. Um die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu optimieren, ist es zielführend, Flächen für den Bau von großen solarthermischen bzw. Solarstromanlagen, zur Nutzung von Geothermie, Energiespeichern etc. im Flächennutzungsplan darzustellen. Damit alle Beteiligten einen Überblick über in Frage kommende bebaubare Gebiete haben, ist es hilfreich eine Weißflächenkartierung vorzunehmen. Die Karte zur Energieplanung muss in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. erneuert werden. | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Stadtplanung (5.610), KWL | |
| Einzubindende Akteure | | Stadtwerke Lübeck, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Liegenschaften (2.280) | |
| Zielgruppe | | Stadtwerke, Kund:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Weißflächenkartierung - Raumplanerische Schwerpunkträume für die Wärmeerzeugung im Flächennutzungsplan darstellen - Veröffentlichung der Pläne | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | 100m ² Solarthermiefläche vermeiden ca. 7 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von fossiler Wärme | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet | |

| Handlungsfeld | EE | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|--|
| Maßnahmennummer | 03 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Für 2020: wurden Planungskosten für den Ausbau der stofflichen Verwertung vorgesehen | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | Erhöhung der Biogas-Produktion Steigerung der Eigenversorgung | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) | | |
| Einzubindende Akteure | Lieferanten | | |
| Zielgruppe | Lebensmittelindustrie | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreiches Planungsergebnis - Zeitnahe Umsetzung | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Finanzierung ist geregelt | | |

| Handlungsfeld | EE | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---|--|---|
| Maßnahmennummer | 04 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <u>Entsorgungsbetriebe</u> Planung und Errichtung/Betrieb von zwei 750 kw _{peak} Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände der Deponie (1. SWL 2. EBL) <u>Lübeck Port Authority</u> Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Betriebshof Trave <u>KWL und Partner:innen</u> Errichtung von drei Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebäudekomplex Falkenstraße 9-11 | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | Kurz- und mittelfristig muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau dezentraler regenerativer Energieerzeugung (Strom) gelegt werden. Dachflächen im stark verdichteten, urbanen Raum sind wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen. In 2020 sollen auf ausgewählten Dächern Solaranlagen geplant und soweit wirtschaftlich möglich errichtet werden. Die Dachflächennutzung für Solaranlagen wird in den Folgejahren systematisch weitergeführt (siehe Maßnahmenblatt EE01). Im Optimalfall wird die gewonnene Energie im betreffenden Gebäude verwendet, was wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) Lübeck Port Authority (5.691), KWL | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtwerke Lübeck, Wohnungsbaugesellschaften | | |
| Zielgruppe | Hansestadt Lübeck, Gebäudenutzer:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <u>Entsorgungsbetriebe</u> <ul style="list-style-type: none"> - B-Plan für Photovoltaik- Anlage auf Deponie Niemark - Prüfung der Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf Deponie <u>Lübeck Port Authority</u> <ul style="list-style-type: none"> - Im September 2020 geht die Anlage in Betrieb <u>KWL</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bis Ende 2020 gehen die Anlagen in Betrieb | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | 100m ² Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet | | |

| Handlungsfeld | EE | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|---|--|
| Maßnahmennummer | 05 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Erstellung eines Solarkatasters als Grundlage für die weitere Projektumsetzung | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | 1. Erstellung eines Solarkatasters mit folgendem Arbeitsprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Festlegung der Methodik:</u> Identifikation der Gebäude/Gebäudegruppen und Bestimmung der relevanten Parameter • <u>Erstanalyse:</u> Identifikation besonders geeigneter Objekte, 1. Priorisierung und Ermittlung des PV-Potenzials • <u>Detailprüfung:</u> Begehung der priorisierten Objekte, Prüfung von Umsetzungshemmnissen, Konkretisierung der Vorplanung, Verifizierung möglicher Geschäftsmodelle • <u>Potentialkatalog:</u> Zusammenfassung der Ergebnisse, Festlegung der Realisierungskonzepte und Geschäftsmodelle 2. Operative Projektumsetzung nach Beschlusslage (ca. ab Mitte 2020) | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtwerke Lübeck, Energiedienstleistungen | | |
| Einzubindende Akteure | Trave Grundstücksgesellschaft mbH | | |
| Zielgruppe | Mieter:innen, Gebäudeeigentümer:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Endenergie-/Treibhausgaseinsparungen ▪ Kosteneinsparungen | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | 100m ² Photovoltaikfläche vermeiden ca. 5 Tonnen CO ₂ pro Jahr durch den Ersatz von Netzstrom | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Stromabsatz an Mieter:innen (Mieterstrom) und Stromspeisung ins öffentliche Netz, ggf. Förderung z.B. nach Mieterstromgesetz | | |

| Handlungsfeld | EE | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---|--|---|
| Maßnahmennummer | 06 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | hohe | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist. | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Um den Anteil an erneuerbarem Strom zu erhöhen, werden Flächen für Solaranlagen gesucht. Bei unversiegelten Flächen kommt es oft zu Konflikten mit anderen Nutzungsmöglichkeiten. Anders sieht es bei versiegelten Flächen aus, wie zum Beispiel Parkplatzanlagen, die nicht mehr in der Konkurrenz beim Flächenverbrauch stehen. Viele öffentliche Parkplätze für PKWs an der Kanalstraße, der Willy-Brandt-Allee und auch Parkplätze in Travemünde könnten mit einer Photovoltaikanlage so eine Mehrfachnutzung erhalten.</p> <p>Ziel ist es, einige Parkplätze mit einem Solardach zu versehen und gleichzeitig eine wirtschaftliche Parkplatznutzung zu ermöglichen. Die Solarparkplätze sollen architektonisch ansprechend sein und zum Stadtbild passen. Die Maßnahme ist darüberhinaus öffentlichkeitswirksam und daher besonders empfehlenswert.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | KWL | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Untere Naturschutzbehörde (3.390.2.), Kurbetriebe (2.830) | | |
| Zielgruppe | Öffentlichkeit | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Quadratmeter neue PV-Module | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Abschätzung im Moment nicht möglich, da Größe der Anlage nicht bekannt ist | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Zuständigkeit: KWL | | |

Neue Maßnahme E 07!

| Handlungsfeld | EE | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--------------|---|---|
| Maßnahmennummer | 07 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input checked="" type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen |
| Maßnahmen-Titel | | NEU: Wasserstofftechnologie fördern | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | <p><i>- Grundsatzbeschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Vorbereitung auf den Einsatz von Wasserstofftechnologie im Bereich der Hansestadt Lübeck.</i></p> <p><i>- Der Bürgermeister möge berichten, welche konkreten Förderungen auf den Einsatz von Wasserstofftechnologie im Bereich der Hansestadt Lübeck möglich sind.</i></p> | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p><i>Die Wasserstofftechnologie steckt derzeit noch in den Kinderschuhen. Derzeit gibt es nur wenige Einsatzmöglichkeiten für die Herstellung, den Vertrieb und den klimaneutralen Einsatz von Wasserstoff in den unterschiedlichen technischen Bereichen (Verkehr, Wärme-/Kälteerzeugung). Die Hansestadt Lübeck will über Pilotprojekte zur Gewinnung und Verwendung von Wasserstoff und den stufenweisen Einsatz von Wasserstoff bei der Erzeugung von Fernwärme die zukünftige Wasserstofftechnologie fördern.</i></p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | <i>Stadtwerke Lübeck GmbH</i> | |
| Einzubindende Akteure | | <i>Technische Hochschule Lübeck, EBL, LHG</i> | |
| Zielgruppe | | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | <i>Anzahl realisierter Wasserstoffprojekte</i> | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | <i>Nicht bezifferbar</i> | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | | |

**Kurzfristige Maßnahmen 2020
zum Handlungsfeld**

Flächen- management

| Handlungsfeld | F | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---------------------|---|---|
| Maßnahmennummer | 01 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | <i>Neue Überschrift: Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen des Flächennutzungs B-Planverfahrens</i> | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | Anwendung der Kriterien bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen des Flächennutzungsplanes | |
| | | Für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zukünftigen <i>in den B-Plänen von</i> Bau- und Gewerbeflächen Klimaschutzkriterien zu berücksichtigen. Neben dem Ziel der CO ₂ -Vermeidung kann damit gleichzeitig auf wahrscheinliche klimatische Entwicklungen frühzeitig reagiert werden (Anpassung). Für das Flächennutzungsplanverfahren <i>Im B-Plan-Verfahren</i> werden für die Auswahl der Entwicklungsflächen u.a. die folgenden Klimaschutzkriterien in die Bewertung einfließen: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsreduzierende Lage (gute ÖPNV-Anbindung, Rad- und Fußwegenetz) - Verkehrsvermeidung durch nahe Infrastruktur (Schule, KiTa, Nahversorgung, Naherholung) - Wärmeversorgungspotentiale (Wärmenetze, Geothermie, Solarthermie, ...) - Stadtklimatische Verhältnisse - Gefährdung gegenüber Starkregen - Flächenrecycling, Flächenaufwertung - Besitzverhältnisse (weil bei „Eigenem“ der Gestaltungsspielraum größer ist) Die Ergebnisse werden mit der Politik kommuniziert <i>in einem Punktesystem kommuniziert</i> und dienen dazu, Klimaschutzbelange in der Stadtentwicklung aufzuwerten <i>transparent zu machen</i> . | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Stadtplanung/Bauordnung (5.610), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Einzubindende Akteure | | Planende Bereiche und Institutionen der Hansestadt Lübeck | |
| Zielgruppe | | Politik, Bürger:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | Streichen von Innenentwicklungsmaßnahmen werden vorrangig bearbeitet <i>Streichen von Innenentwicklungsmaßnahmen werden vorrangig bearbeitet</i> Bebauungspläne von Innenentwicklungsmaßnahmen werden vorrangig bearbeitet <i>Bebauungspläne von Innenentwicklungsmaßnahmen werden vorrangig bearbeitet</i> -Punktesystem für verkehrsreduzierende Lage oder Verkehrsvermeidung (gute Bewertung für ÖPNV-Anbindung, Radwegenetz, Fußwegenetz, Schule, KiTa, Nahversorgung, Naherholung), Wärmeversorgung (gute Bewertung für Energien aus erneuerbaren Quellen, Stadtklima (gute Bewertung für besseres Stadtklima), Flächenverbrauch, Flächenaufwertung (gute Bewertung für Recycling von alten Industrieanlagen, Flächenrecycling; schlechte Bewertung bei Neuversiegelung von ökologisch wertvollen Flächen) <i>-Punktesystem für verkehrsreduzierende Lage oder Verkehrsvermeidung (gute Bewertung für ÖPNV-Anbindung, Radwegenetz, Fußwegenetz, Schule, KiTa, Nahversorgung, Naherholung), Wärmeversorgung (gute Bewertung für Energien aus erneuerbaren Quellen, Stadtklima (gute Bewertung für besseres Stadtklima), Flächenverbrauch, Flächenaufwertung (gute Bewertung für Recycling von alten Industrieanlagen, Flächenrecycling; schlechte Bewertung bei Neuversiegelung von ökologisch wertvollen Flächen)</i> | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | Noch zu ermitteln | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Nicht haushaltsrelevant | |

| Handlungsfeld | F | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--------------|---|---|
| Maßnahmennummer | 02 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss | <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Pachtverträge der Lübecker Stadtgüter werden auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe überprüft</p> <p>Global ist vier Mal so viel Kohlenstoff in Form von Humus im Boden gespeichert, als in Form von Kohlendioxid in der Atmosphäre vorhanden ist (Ciais <i>et al.</i>, 2013). Kleine Veränderungen in den Kohlenstoffvorräten des Bodens können deshalb großen Einfluss auf die atmosphärischen Kohlendioxidkonzentrationen haben und damit klimawirksam sein. Potenzial für die Steigerung der Bodenkohlenstoffvorräte gibt es insbesondere in Ackerböden, weil die landwirtschaftliche Nutzung im Mittel zu einem Kohlenstoffverlust von 30 bis 40% im Vergleich zu natürlicheren Systemen wie Wäldern führt (Don <i>et al.</i>, 2011; Poeplau <i>et al.</i>, 2011). Durch 0,1 % mehr Humus im Oberboden können 6 t CO₂ zusätzlich dauerhaft gebunden werden (Bayrischer Bauernverband, 2019). Humuserhaltende Fruchtfolgen und verbesserte organische Düngung sind Potenziale, die auch unter konventioneller Landwirtschaft nutzbar sind (Leifeld, 2013).</p> <p>Optimiertes Humusmanagement im Landbau kann durch folgende ackerbauliche Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil tiefwurzelnder Kulturen (z.B. Luzerne) in der Fruchtfolge - Steigerung der Produktion von Ernteresten durch standortoptimierten Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten - Erhöhung des Anteils an Sommerkulturen (Sommerweizen, Hafer, Sommergerste) mit Potential für Anbau von Zwischenfrüchten - Nutzung bestehender Greening-Möglichkeiten im Rahmen von Cross Compliance | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Wirtschaft und Liegenschaften (280), Landwirtschaftskammer | |
| Einzubindende Akteure | | Grundstückseigentümer, Landwirte, Bauernverband, Berufsschulen und akademische Ausbildungsstätten für Landwirte | |
| Zielgruppe | | Grundstückseigentümer, Landwirte | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheit der Pachtverträge Lübecker Stadtgüter sind überprüft auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe • 100% der Lübecker Stadtgüter sind biologisch bewirtschaftet • Lübecker Biogasanlagen sind umgestellt auf Befüllung mit biologisch angebauten Feldfrüchten, womit Gärreste als hoch wirksame organische Dünger nutzbar sind • Gesamtheit der Pachtverträge an konventionell wirtschaftende Landwirte enthalten Auflagen für optimiertes Humusmanagement • Bauernverband und Landwirtschaftskammern entwickeln Ausbildungs- und Beratungsmodule für optimiertes Humusmanagement, nicht nur als Klimaschutzmaßnahme, sondern auch zur Verbesserung der Ertragsstabilität, des Gewässer- und Grundwasserschutzes, des Boden- und Erosionsschutzes, zur Förderung der Lebensraumfunktion und der Biodiversität • | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | Vorhanden, aber: Fehlende <u>kurzfristige</u> Messbarkeit von Bodenkohlenstoff | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Nicht haushaltsrelevant | |

| Handlungsfeld F Maßnahmennummer 03 Priorität in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|--|---|
| Maßnahmen-Titel | Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel UND Biodiversität | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Sichtung der TLP Entwürfe Erarbeitung Inhaltsverzeichnis Vorabstellungnahme zu Lübeck 2040 und HEP Erstellung Vorentwurf und erste bereichsinterne Abstimmung | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind nicht nur mit technischen Maßnahmen möglich. Wiedervernässung von Mooren und Niedermoorböden zur CO₂-Bindung, aber auch zur Wasserspeicherung für Trockenzeiten (Verdunstung), Erhalt und zusätzliche Bindung von Kohlenstoff in Böden, Freihaltung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen, Schaffung von Retentionsräumen in Gewässerniederungen u.a. sind wichtige Anpassungsmaßnahmen.</p> <p>Die Biodiversitätsziele, zu deren Erreichung sich auch Deutschland verpflichtet hat, können nicht nur auf bestehenden ökologischen Vorrangflächen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels kommt der Förderung von Metapopulationen und den Verbundkorridoren zwischen den Populationen besondere Bedeutung zu.</p> <p>Zwischen beiden Maßnahmen/Zielen gibt es Abhängigkeiten und Synergien, die Pläne können daher nur im Kontext erarbeitet werden, auch die Maßnahmen dienen oft beiden Zielen.</p> <p>Im Rahmen der Planaufstellung werden die erforderlichen Flächen und Maßnahmen benannt und mit anderen Planungen/Nutzungsansprüchen abgestimmt.</p> <p>2021: Erarbeitung Entwurf und Beginn des Verfahrens Vorgezogene Umsetzung einzelner Projekte (Abschluss des Verfahrens: ?, hier besteht noch Klärungsbedarf)</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Abt. Naturschutz und Landschaftsplanung (390.2) | |
| Einzubindende Akteure | Träger öffentlicher Belange, flächenverwaltende Bereiche der HL, Bürger:innen, betroffenen Nutzergruppen und deren Interessenvertreter:innen, Bürger:innen (gesetzl. vorgegebenes Beteiligungs- und Rechtsetzungsverfahren) | |
| Zielgruppe | Verwaltung HL, Träger öffentlicher Belange (TÖB), Bürger:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erstellung Vorentwurf/ Bereichsabstimmung Erstellung Entwurf/ HL- Abstimmung TÖB-Beteiligung/Öffentlichkeitsbeteiligung Beschluss durch die Bürgerschaft | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Wird erst durch die Umsetzung der Maßnahmen realisiert | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | In 2020 nicht haushaltsrelevant | |

| Handlungsfeld | F | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|---|
| Maßnahmennummer | 04 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | | |
| Maßnahmen-Titel | Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Knickpflanzungen <i>und deren Pflege</i> auf städtischen Flächen und Wegerändern - Identifizierung von entwicklungsfähige Flächen | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Neben ihrer herausragenden Rolle für die Regulierung des urbanen Kleinklimas sind Knicks, insbesondere solche mit Überhängern, gute Kohlenstoff-Speicher. Die Erhaltung und Entwicklung des Knickbestands ist daher wichtig.</p> <p>Knicks und Überhänger übernehmen bedeutende klimatische, ökologische und ästhetische Funktionen.</p> <p>Wenn Knicks beseitigt werden müssen, ist eine ausreichend große Ersatzpflanzung erforderlich, damit die CO₂-Emissionen bei Fällung und Verwertung von Knickholz möglichst schnell und wirksam wieder in nachwachsendem Holz gebunden wird.</p> <p>Knicks werden in Planungs- und Genehmigungsverfahren gesichert und geschützt, sonst ersetzt.</p> <p>Städtische Flächen und Wegränder werden auf Bepflanzung mit Knicks geprüft <i>und deren Pflege veranlasst</i>.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) (Baumschutz), Stadtgrün (5.660) – Erhalt vor Beseitigung, Nachpflanzungen (soweit personelle Kapazitäten vorhanden sind) | | |
| Einzubindende Akteure | Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich | | |
| Zielgruppe | Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern sind geprüft und entwicklungsfähige Flächen identifiziert. Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Knickbilanz in erheblichem Umfang positiv (mind. 1:2). | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | | |

| Handlungsfeld F Maßnahmennummer 05 Priorität in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|--|---|
| Maßnahmen-Titel | Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | - Flächenidentifizierung | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Durch eine angepasste Nutzung organischer Böden wird die Torfdegradation unterbrochen, die Standorte werden von CO₂-Quellen zu CO₂-Senken. Auf intensiv bewirtschafteten Moorböden führt der Moorhöhenverlust durch Sackung in Folge der Ausgasung und Verdichtung zu einer steigenden Empfindlichkeit gegenüber Überflutungen. Extensiv bewirtschaftete Moorböden binden hingegen langfristig CO₂. Beispiele genutzter Moorböden in Lübeck finden sich z. B. im Umfeld noch heute erhaltener Moore sowie in Niederungsbereichen entlang von Fließgewässern.</p> <p>Auf identifizierten Moorböden soll die Nutzung zur Aktivierung des Potentials als CO₂-Senke wie folgt angepasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerbaulich genutzte Flächen sollen zu Grünland (ggf. Wald) entwickelt werden, - Bestehendes Dauergrünland muss konsequent erhalten werden, - Intensiv genutztes Grünland auf Moorböden soll extensiviert werden, - Wo möglich soll aus Grünland Feuchtgrünland entwickelt werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Flächenidentifizierung (2020) 2. Überprüfung und Anpassung bestehender Pachtverträge (ab 2021) 3. Anhebung Wasserstände auf Flächen auf denen Feuchtgrünlandentwicklung möglich ist (ab 2021) | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Einzubindende Akteure | Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Liegenschaften (2.280), Stadtwald (3.820) | |
| Zielgruppe | Siehe Einzubindende Akteure | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtheit der Pachtverträge wurde geprüft und angepasst, • Grünlandfläche (Gesamtfläche) bleibt erhalten • 25/50/75/100% des heutigen Intensivgrünlandes wird extensiv bewirtschaftet | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | 15-20 t CO ₂ ha ⁻¹ Jahr ⁻¹ (MU 2015) | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Moorschutzprogramm des Landes SH, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft | |

| Handlungsfeld | F | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|----------------|---|---|
| Maßnahmennummer | 06 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | (Wieder-) Vernässung der Kernmoore - Ankauf von Grundstücken für die Wiedervernässung - Beauftragung von Machbarkeitsstudien zur Auswirkung von Wasserstandsanhebungen in den Mooregebieten | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | Die (Wieder-) Vernässung entwässerter Moore belebt das Torfwachstum und bewirkt eine Umwandlung von Moorböden von CO ₂ -Quellen zu CO ₂ -Senken. Bei der Speicherung von CO ₂ spielen Moore mit einem intakten Wasserhaushalt eine besondere Rolle, da Moorböden CO ₂ langfristig binden. Beispiele entwässerter Moore in Lübeck sind das Krummesser Moor, Pöppendorfer Moor, Wesloer Moor, Kuhbrooks Moor, Teufelsmoor, Waldhusener Moor oder die Wakenitz begleitenden Erlenwälder der Niederungen. | |
| | | <ol style="list-style-type: none"> 1. Identifizierung von Mooregebieten, in denen eine Wiedervernässung möglichst kurzfristig umzusetzen ist 2. Machbarkeitsstudien zur Auswirkung von Wasserstandsanhebungen in den Mooregebieten (2020-2023) 3. Ankauf von Grundstücken (ab 2020) 4. Ggf. Anpassung der Nutzungsziele auf den Flächen, z.B. extensive Bewirtschaftung (ab 2020) 5. Schrittweise Wiedervernässung durch Rückbau bestehender Entwässerungssysteme und Anhebung des Wasserstandes (ab 2022) | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Einzubindende Akteure | | Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Liegenschaften (2.280), Stadtwald (3.820), Lübeck Port Authority (5.691) | |
| Zielgruppe | | Siehe <i>Einzubindende Akteure</i> | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | <ul style="list-style-type: none"> • Die Renaturierung ist machbar (Gutachten) • Alle Grundstücke im Moor sind im Eigentum der HL • Nutzung ist angepasst • Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor • Entwässerungssysteme sind zurück gebaut • Stau ist gebaut und Wasserstand angehoben • 25/50/75/100% der Fläche befinden sich in einem Zustand natürlicher Moordynamik (und fungieren damit als CO₂-Senke) | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden im Eigentum der HL: 3.500 t CO ₂ Jahr ⁻¹ , im gesamten Stadtgebiet: 9.500 t CO ₂ Jahr ⁻¹ | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Moorschutzprogramm des Landes S-H, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft | |

| Handlungsfeld | F | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---------------------|--|--|
| Maßnahmennummer | 07 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker „Wälder“ statt „Forsten“ und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Bäume beeindruckende Kohlenstoff-Speicher, außerdem spielen sie eine herausragende Rolle für die Regulierung des urbanen Kleinklimas. Die Erhaltung und Entwicklung der Baumbestände ist daher wichtig. Insbesondere der städtische Altbaumbestand übernimmt darüber hinaus bedeutende ökologische und ästhetische Funktionen. Neben allen Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen hat der Erhalt der etablierten Bestandsbäume bereits jetzt den höchsten Stellenwert. Wenn Bäume gefällt werden müssen, ist regelmäßig eine ausreichend große Ersatzpflanzung <i>möglichst in räumlicher Nähe</i> erforderlich, damit die CO ² -Emissionen bei Fällung und Verwertung von Bäumen möglichst schnell und wirksam wieder in nachwachsendem Holz gebunden wird. <i>Wenn eine Ersatzbepflanzung nicht vor Ort erfolgen kann, muss den Ausschüssen (Bau und USO) eine Begründung vorgelegt werden.</i> Alle städtischen Alleen werden auf Nach- und Neupflanzungen geprüft. <i>Streichen von -Auf allen neu genehmigten Sammel-Stellplatzanlagen werden 1 Baum pro 6 Stellplätze festgesetzt und gepflanzt.-(verschieben nach F 08)</i> | |
| Einzubindende Akteure | | Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Stadtgrün und Verkehr (5.660) | |
| Zielgruppe | | Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (390), Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | Es wird ein Konzept zur Nachpflanzung von Alleen gemeinsam zwischen den Bereichen UNV und Stadtgrün und Verkehr entwickelt. Der erforderliche Personalbestand an Ingenieuren zur Nachpflanzung von Straßenbäumen wurde bereitgestellt. Die Anzahl städtisch gepflanzter Bäume ist höher als die Anzahl der städtisch veranlassten Fällungen. Die Alleen sind auf Neu- und Nachpflanzungen geprüft. Die Bepflanzung von Sammel-Stellplatzanlagen ist Genehmigungsstandard. Die Wirksamkeit der Baumschutzsatzung ist deutlich verbessert, besondere Bäume sollen als Naturdenkmal gesichert werden. | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Noch zu ermitteln | |
| | | Nicht haushaltsrelevant | |

| Handlungsfeld | F | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|----------------|---|---|
| Maßnahmennummer | 08 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Wälder und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum.</p> <p>Das Konzept soll u. a. folgende Maßnahmen beinhalten:</p> <p>A) Viel mehr Lübecker Straßen sollen (wieder) zu Alleen werden, was das Stadtklima verbessert und auch eine wesentliche CO₂-Minimierung mit sich bringt.</p> <p>B) Für die in den Lübecker Straßen und Grünanlagen in den letzten Jahren gefällten Bäume soll es Ersatzpflanzungen vor Ort geben.</p> <p>C) Neupflanzung von 1 Mio. Bäumen im Bereich der Hansestadt Lübeck. Hierbei sollen möglichst viele Lübecker Bürger, Organisationen und Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen - durch Baumspenden- Bereitstellung von Flächen, finanzielle Unterstützung und persönliche Leistungen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept für die die Aufforstung von 100 ha städtischer Fläche zu erarbeiten und bis spätestens Juni 2020 der Bürgerschaft vorzulegen, damit in der zweiten Jahreshälfte mit Aufforstungsmaßnahmen begonnen werden kann.</p> <p>Zur Umsetzung des Konzeptes werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt.</p> <p>D) Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist zu berücksichtigen, dass mehr Bäume im Lebensraum Stadt das örtliche Klima verbessern.</p> <p><i>Bei allen Straßenneubauten sind Bäume im öffentlichen Raum zu planen und zu pflanzen.</i></p> <p><i>Auf allen neu genehmigten Sammel-Stellplatzanlagen werden 1 Baum pro 6 Stellplätze festgesetzt und gepflanzt.</i></p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Siehe einzubindende Akteure | |
| Einzubindende Akteure | | Stadtplanung (5.610), Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwald (820), Wirtschaft und Liegenschaften (280), Bürger, Organisationen, Betriebe (Privatwirtschaft) | |
| Zielgruppe | | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | Konzept Waldentwicklung liegt 2020 vor. 10 / 25 / 50 / 100 % des Konzepts ist umgesetzt Es liegt ein Konzept zur Bepflanzung der Alleen vor. Die erste Allee ist bepflanzt. Die ersten 100 / 1000 Bäume sind neu gepflanzt. <i>Elektronisches Baumkataster, in dem alle Neupflanzungen, Ersatzpflanzungen und Fällungen von Bäumen leicht einsehbar sind.</i> | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | Noch zu ermitteln | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Wurde bereits im Haushalt berücksichtigt | |

**Kurzfristige Maßnahmen 2020
zum Handlungsfeld**

Konsum und Entsorgung

| Handlungsfeld | K&E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|---|--|
| Maßnahmennummer | 01 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) – Teil 1 - | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <ol style="list-style-type: none"> 1. Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Erstellung des Touristischen Entwicklungskonzeptes Lübeck.Travemünde 2030 (TEK) 2. Beitrag zur nachhaltigen Mobilitätswende/Gästelenkung durch Information indem die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Anreise per Bahn im Rahmen des Relaunchs der touristischen Internetauftritte der Stadt (www.luebeck-tourismus.de, www.travemuende-tourismus.de) und der touristischen Kommunikation bevorzugt werden. 3. Anpassung der Kommunikation: im Kontext des Relaunchs werden künftig diejenigen Angebote und Produkte besonders beachtet, die sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichten und den Qualitätsansprüchen der Gäste genügen. 4. Ausbau eines klimaschonenden, nachhaltigen Veranstaltungsmanagements im Rahmen des Flächenmanagements für Veranstaltungen der LTM: Anpassung des Kriterienkatalogs für die Vergabe von Flächen um Klimaschutzbelange 5. <i>Ausbau und Vertrieb von regionalen und „FairTrade“- Produkten bei der LTM</i> | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Strategische Ebene: Im Rahmen der Erarbeitung des Touristischen Entwicklungskonzeptes 2030 werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der künftigen Qualitätsstrategie verankert. Daraus gilt es konsequent Maßnahmen für die örtliche Tourismusplanung und anschließende Vermarktung abzuleiten und umzusetzen. 2. Operative Ebene | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM) | | |
| Einzubindende Akteure | Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen | | |
| Zielgruppe | Tourismusbranche, Gäste und Bürger:innen der Hansestadt Lübeck | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Gute Resonanz der Geschäftspartner und Tourismuspartner:innen - Gute Resonanz der Bürger:innen sowie Gäste | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | An- und Abreise aus dem Ruhrgebiet (Bahn statt Auto) spart pro Tourist:in ca. 120 kg CO ₂ | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes geregelt | | |

| Handlungsfeld | K&E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---------------------|--|--|
| Maßnahmennummer | 02 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | | Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (Lübeck Travemünde Marketing GmbH/LTM) – Teil 2 - | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | <p>1. Prüfung und Umsetzung weiterer Maßnahmen für eine nachhaltige Weihnachtsstadt des Nordens: u.a. Intensivierung der Kooperationen mit dem Netzwerk FairTradeStadt Lübeck.</p> <p>2. Steigerung des Anteils an Fair.Bio.Regional-Produkten in der Cafébar der Tourist-Information Lübeck: u.a. Ausbau der Kooperationen mit verschiedenen Lübecker Unternehmen, die sich für den Fairen Handel engagieren.</p> <p>3. Machbarkeitsprüfung von Klimaschutz-Maßnahmen bei der Planung und Realisierung der neuen Tourist-Information Travemünde</p> | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv:</p> <p>1. Strategische Ebene</p> <p>2. Operative Ebene: aktuelle Projekte und fortlaufende Aufgaben werden in Hinblick auf die Ziele von Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung geprüft und - wo heute schon möglich - danach ausgerichtet. Dazu zählen bspw. Die o.g. Maßnahmen.</p> <p>Strukturell ist die Zusammenarbeit bei den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelebte Praxis, bspw. War und ist die Klimaschutzbeauftragte HL Teilnehmerin des AK Marketings der LTM und die LTM ist Mitglied im FairTradeNetzwerk HL. Außerdem unterstützt die LTM das Tourismuscluster SH. Diesem unterliegt u.a. die Federführung der landesweiten Initiative zum nachhaltigen Tourismus in SH. Die Initiative zielt darauf ab, touristische Betriebe beim Thema Nachhaltigkeit fit zu machen (www.tourismuscluster-sh.de/de/HF-Nachhaltigkeit/handlungsfelder-nachhaltigkeit-kampagne-mach-mit.php).</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM) | |
| Einzubindende Akteure | | Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen | |
| Zielgruppe | | Tourismusbranche, Gäste und Bürger:innen der HL | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | <ul style="list-style-type: none"> - Gute Resonanz der Geschäftspartner und Tourismuspartner:innen - Gute Resonanz der Bürger:innen sowie Gäste | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | Nicht quantifizierbar | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes geregelt | |

| Handlungsfeld Maßnahmennummer Priorität | K&E 03 in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|---|--|---|
| Maßnahmen-Titel | Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“ | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Einführung weiterer Mehrwegbehältnisse für Lebensmittel und zubereitete Speisen | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Der Runde Tisch zur Vermeidung von Einwegverpackungen wurde im November 2017 gegründet. Erstes Vorhaben war die Minimierung von Einweggetränkebechern für Heißgetränke, wie Kaffee und Tee.</p> <p>Im November 2018 startete das Pilotprojekt „Wir für Mehrweg“ in Kooperation mit diversen kaffeeauschenkenden Betrieben, die als gemeinsames Ziel ein Mehrwegbecher-Pfandsystem in Lübeck auf den Weg bringen wollten. Im September 2019 erhielt die Lübecker Initiative den mit 2.500 Euro dotierten Bundesverbraucherschutzpreis. Nach Evaluation des einjährigen Versuchs ziehen die Initiatoren sowie die teilnehmenden Betriebe ein mehrheitlich positives Fazit und richten den Blick auf weitere Mehrwegbehältnisse, die im Pfandsystem eingeführt werden könnten, um beispielsweise frische Lebensmittel oder zubereitete Speisen darin zu transportieren.</p> <p>Der nächste Runde Tisch wird im März 2020 zum Thema Food-Pfandboxen stattfinden.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | | |
| Einzubindende Akteure | Lübecker Lebensmittel-, Gastronomie-, Hotellerie- und Cafébetriebe Mitwirkende Runder Tisch | | |
| Zielgruppe | Verbraucher:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung neuer Behältnisse - Gute Resonanz der Kundschaft - Fortführung des Runden Tisches | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Je nach Behältnis unterschiedlich | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | | |

| Handlungsfeld | K&E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---------------------|---|--|
| Maßnahmennummer | 04 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | | Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und der Beschaffung | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung mit Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in der Beschaffung | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Die Beachtung ökologischer und fairer Produktionsbedingungen spielt zunehmend eine wichtige Rolle in der öffentlichen Beschaffung. Lübeck ist die erste Fairtrade-Stadt in Schleswig-Holstein und trägt seit 2011 diesen Titel. Als aktives Mitglied der Steuerungsgruppe beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an verschiedenen Aktivitäten zur Förderung des Fairen Handels in Lübeck und nimmt eine Vorbildfunktion in der Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien in Ausschreibungen sowie in der Beschaffung insgesamt wahr.</p> <p>Die städtischen Beschaffungsstellen geben Unterstützung bei der Beachtung öko-fairer Kriterien in Ausschreibungen und in der Auftragsvergabe. Bedingt durch die eigenständige finanzielle Hoheit der Bereiche entscheiden die ausschreibenden Bereiche jedoch ob und in welchem Rahmen sie die ökologischen und fairen Produktionsbedingungen gewichten.</p> <p>Um hier eine Verbindlichkeit zu erreichen müssen für alle Fachbereiche zentrale Anwendungshinweise vorgegeben werden (Erlass von Dienstanweisungen). Aktuell gilt für alle die „Dienstanweisung zur Berücksichtigung des Umweltschutzes und umweltfreundlicher Beschaffung in der Hansestadt Lübeck vom 05.07.1999“.</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Gebäudemanagement (5.651), Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Lübeck Port Authority (5.691), Eigenbetriebe | |
| Einzubindende Akteure | | alle Fachbereiche der Hansestadt Lübeck | |
| Zielgruppe | | alle Fachbereiche der Hansestadt Lübeck | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (1.140 RPA), vorab müsste ein Auftrag an das RPA ergehen bei fallbezogenen Prüfung auch auf die Einhaltung von öko-fairen Kriterien zu achten | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | Eine Tonne Recyclingpapier spart ca. 120 kg CO ₂ im Vergleich zu Frischfaserpapier | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Abhängig vom jeweiligem Produkt/Dienstleistung, Mehrkosten vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft | |

| Handlungsfeld | K&E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|---|
| Maßnahmennummer | 05 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | hohe | <input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Anpassung des Sedimentmanagements in schiffbaren Gewässern an internationale Standards | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Konzepterstellung für einen Umsetzungsplan | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Zielsetzung: Einsparung des Entsorgungsbedarfs von Baggergut durch aktive Sedimentbewirtschaftung</p> <p>Sedimente sind wichtig Bestandteile von Gewässern. Daher ist ihr Belassen grundsätzlich einer Entnahme vorzuziehen, sofern dies der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht zuwiderläuft.</p> <p>Im Rahmen der Wassertiefeninstandhaltung in Häfen und schiffbaren Gewässern hat sich daher die aktive Bewirtschaftung von Schwebstoffablagerungen und Transportkörpern auf den Gewässergrund etabliert.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, die Randbedingungen zu definieren, unter denen die gezielte sohnnahe Sedimentbewirtschaftung zur Sicherstellung der für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs notwendigen Wassertiefen eingesetzt werden kann.</p> <p>Durch diese Maßnahme können wertvolle Ressourcen geschont, die Störung des Sedimenthaushalts des Gewässers verringert und die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt minimiert werden.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Lübeck Port Authority (5.691) / UWB (untere Wasserbehörde) | | |
| Einzubindende Akteure | UNB (untere Naturschutzbehörde) | | |
| Zielgruppe | Hansestadt Lübeck | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Ende 2020 liegt ein Umsetzungsplan vor | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | | |

Neue Maßnahme K&E 06!

| Handlungsfeld | K&E | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---|---|---|
| Maßnahmennummer | 06 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input checked="" type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | <i>NEU: Kommunales Energiemanagement Hansestadt Lübeck / Stadtwerke Lübeck</i> | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p><i>Die Vielzahl von Akteuren in der Hansestadt Lübeck in den Bereichen Erzeugung, Infrastruktur, Speicherung, Verwendung und Einsparung von Energie sollen strukturiert zusammenarbeiten, damit Konflikte vermieden und Synergien erhöht werden. Diese Grundsätze einer nachhaltigen Zusammenarbeit sollen in einem kommunalen Energiemanagementkonzept geregelt werden.</i></p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | <i>Fachbereich 5 der HL, Stadtwerke Lübeck</i> | | |
| Einzubindende Akteure | <i>alle städtischen Stellen und städtischen Gesellschaften</i> | | |
| Zielgruppe | | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | | |

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld **Mobilität**

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|--|
| Maßnahmennummer | 01 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Maßnahmenpaket 2020 – bereits beschlossen (unter Vorbehalt) | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Die Instandhaltung vorhandener Gehwege- und Radinfrastruktur mit guten Oberflächen, ausreichender Breite und sicherer Führung an Knotenpunkten fördert die Nutzung durch Fußgänger:innen und Radfahrende. Die Planungen für 2020 sind im Haushalt geregelt. Ab 2021 sind deutlich mehr Sanierungsmaßnahmen notwendig, um eine deutliche Qualitätssteigerung zu erreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personalkapazität.</p> <p><u>Neubau/Ausbau von Radverkehrsanlagen (2020):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Moisinger Allee, Ausbau der Straße mit Geh- und Radwegen - An den Schießständen, Ausbau der Straße mit Gehweg (Radfahrer:innen frei) (1. BA) - Fregattenstraße, Verbesserung Radverkehrsführung - Roeckstraße, Sanierung/Ausbau Gehwege/ Verbesserung der Radverkehrsführung (Planung 2020, Bau 2021) - Rampen Possehlbrücke (Bau) - Kronsforders Landstraße (Verbreiterung gem. Geh- und Radweg vor dem Neubaugebiet Rothebek, Länge ca. 100m) <p><u>Änderung Radverkehrsführung (2020):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mecklenburger Straße (Am Schlutuper Markt – Müllergrund) - Westpreußenring / Ostpreußenring <p><u>Sanierung von Radverkehrsanlagen (2020 – nur Verbesserung der Oberflächen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Malmöstraße - Schwartauer Landstraße (Memelstraße bis Müritzweg) - Brandenbaumer Landstraße - Kronsforders Hauptstraße - Travemünder Allee (tlw. Verbreiterung Radweg) <p><i>Es erfolgt eine Sanierung und ggf. eine Verbreiterung von Gehwegen, damit gefahrlose und fußgängerfreundliche Wege entstehen (für Rollstuhlfahrer:innen, Rollatoren, Kinderwagen), insbesondere dann, wenn Fahrbahnen/Radwege erneuert werden.</i></p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtgrün und Verkehr (5.660) | | |
| Einzubindende Akteure | Runder Tisch Radverkehr, Senior:innen-Beirat , Behindertenbeirat | | |
| Zielgruppe | Bürger:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Anzahl Baumaßnahmen Länge und Breite <i>der verbesserten Geh- und Radwege</i> | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Haushaltsrelevant, ggf. Fördermittel - vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft | | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|----------------|--|---|
| Maßnahmennummer | 02 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts („Fahrradfreundliches Lübeck“) <i>Das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.</i> Qualitativ hochwertige Ziele für den Radverkehr werden durch eine Beschlussvorlage (Bürgerschaft) für das Radverkehrskonzept verbindlich gemacht | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <i>Das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ (VO/2013/00307, VO/2018/06624, VO/2017/04931 von der Bürgerschaft im Januar 2019 z.K. genommen) aus dem Jahr 2013 soll als Basis verwendet und fortgeschrieben werden. Im Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ (VO/2013/00307) befindet sich im Anhang A6 eine Übersicht „Ausbau- und Sanierungsbedarfe 2013-2020“ mit Stand 29.1.2013 mit insgesamt 150 einzeln aufgeführte Maßnahmen mit Längen, Baukosten und Prioritäten. Das Konzept wird zum Handlungsleitfaden für die Ausgestaltung des Fahrradverkehrs und seiner Infrastruktur in Lübeck</i> Eine überschlägige Auswertung der Flächenverteilung im öffentlichen Straßenraum Lübecks hat ergeben, dass 58% der Fläche Fahrbahnen sind, 6% als Parkfläche für Autos reserviert ist und nur 4.5% für die Fahrradinfrastruktur zur Verfügung steht. Im Gegensatz dazu hat der Radverkehr einen Modal Split Anteil von etwa 20% und soll in Zukunft deutlich steigen. Deshalb ist eine grundlegende Neugestaltung des Straßenraums notwendig. Zur Umsetzung sollen konkrete Ziele für das Radverkehrskonzept politisch verankert werden. Damit wird auch die Bereitschaft zur Neuverteilung des städtischen Raums (<i>Forderung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung</i>) dokumentiert. Vorgeschlagene Ziele (zum Beispiel): — Je nach Straßenkategorie wird ein Mindestanteil des Straßenraums für Radverkehr reserviert (Straßenquerschnitt als Planungsgrundsatz) — Bei mehrspurigen Straßen wird je nach Straßenkategorie eine Umwandlung von Fahrstreifen des KFZ Verkehrs zu Gunsten des Radverkehrs angestrebt - Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende (z. B. bessere Verkehrs-führung, steigende Zahl der Radfahrenden berücksichtigen, ...) | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Stadtplanung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660) | |
| Einzubindende Akteure | | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390), Stadtverkehr Lübeck | |
| Zielgruppe | | Bürger:innen, Wirtschaft, Tourismus, Pendler:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | <i>Anzahl der umgesetzten Projekte aus dem vorgenannten Konzept. Bürgerschaftsbeschluss erwirkt</i> | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ – je nach Umsetzungsfortschritt ist das Einsparpotential sehr hoch | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Für 2020 nicht haushaltrelevant, für die sukzessive Umsetzung ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Bürgerschaft erforderlich | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|------|---|--|
| Maßnahmennummer | 03 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | hohe | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung des Klimaschutzes über Ampelschaltungen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Für das Jahr 2020 wird folgendes angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> Abschaffung von manuellen Anforderungsampeln auf allen Haupttrouten des Radverkehrs Orientierung der Grünphasen an den Bedürfnissen des Radverkehrs auf der Schwartauer Allee/- Landstraße oder der Fackenburger Allee | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Jedes Verkehrsmittel benötigt Vorrangrouten, auf denen komfortabel vorangekommen werden kann. Dies muss auch bei Ampelschaltungen berücksichtigt werden. Neben der bisher vorherrschenden „grünen Welle“ für den Autoverkehr sollen Vorrangrouten für den Radverkehr bestimmt werden, um das schnelle Vorankommen zu ermöglichen.</p> <p>Hier ist die angepasste Ampelschaltung, vorzugsweise bei viel befahrenen Routen, zielführend. Zum einen sollten auf Haupttrouten des Radverkehrs keine manuellen Anforderungsampeln vorgesehen werden. Weiterer Ansatz: Die Ampel schaltet auf Grün, sobald Radfahrende sich nähern, die Grünphasen werden entsprechend ermittelter Fahrrad-Durchschnittsgeschwindigkeiten verlängert oder auf der Strecke werden Angaben zur Fahrgeschwindigkeit für eine „Grüne Welle“ gegeben.</p> <p>Diese Aufgabe wird systematisch im Verkehrsentwicklungsplan angegangen, doch um bereits in 2020 konkrete Verbesserungen zu erwirken, soll eine Maßnahme vorgezogen werden.</p> <p>Insbesondere entlang der Schwartauer Allee sollten die Förderkriterien für Radschnellwege berücksichtigt werden, um nicht von den Zielen der Radschnellwegeplanung abzuweichen (nicht mehr als 30 Sekunden Wartezeit pro Kilometer).</p> <p><i>Der Bürgermeister überprüft die Ampelschaltungen derart, dass intelligente Lösungen geschaffen werden, dass alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer) bedarfsgerecht bedient werden und lange Wartezeiten vermieden werden.</i></p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen) (5.660), Stadtplanung u. Bauordnung (5.610) | |
| Einzubindende Akteure | | Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck, <i>Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck, Senior:innen-Beirat, Behindertenbeirat</i> | |
| Zielgruppe | | Bürger:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | Erfolgsindikator: Zeitersparnis <ul style="list-style-type: none"> Methode entwickeln Vorrangrouten auswählen | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Nicht haushaltsrelevant | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|----------------|---|---|
| Maßnahmennummer | 04 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | Herstellung von Radschnellwegen von KFZ-Flächen zu Gunsten des Radverkehrs (in Teilbereichen des Radschnellwegs – Grundlage: Machbarkeitsstudie) | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Sobald die hierfür vorgesehenen Stellen besetzt sind: Start der Neuverteilung des Straßenraums im Korridor eines möglichen Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau</p> <p>In Lübeck beträgt der Modal Split für den Radverkehr derzeit ca. 20% und soll in den nächsten 10 Jahren mindestens verdoppelt werden. Durch die in Maßnahme M02 vorgeschlagenen Grundsatzziele für das Radverkehrskonzept wird eine strukturelle Veränderung der Verkehrsplanung in Richtung Umweltverbund eingeleitet. Um neben der Planung (Theorie) bereits auf der Umsetzungsebene (Praxis) zu beginnen, wird für 2020 ein „best-practice-Projekt“ umgesetzt.</p> <p>Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit eines Radschnellwegs von Bad Schwartau bis Groß Grönau erarbeitet. Hier ist mit hinreichender Sicherheit zu erwarten, dass ein Teil der Trasse auf bestehenden Straßenverkehrsflächen verläuft. Entsprechende Festlegungen und vertiefende Planungen, die ggfs. auch schon 2020 umsetzbar sind, werden zur Jahresmitte 2020 vorliegen. Es soll geprüft werden, ob kurzfristig realisierbare Maßnahmen vorgezogen werden können (z.B. Ummarkierungen)</p> <p>Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung legt kurzfristig ein <i>Sonderprogramm städtischer Radverkehr</i> (900 Mio. Euro von 2020 bis 2023) auf, um die Bedingungen für Radfahrende zu verbessern. Ein wesentliches, genanntes Ziel ist die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege.</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Stadtplanung und Bauordnung (5.610) Stadtgrün und Verkehr (5.660) | |
| Einzubindende Akteure | | Runder Tisch Radverkehr, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Zielgruppe | | Bürger:innen, Autofahrer:innen, Radfahrer:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege, div. andere Fördertöpfe | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|---|
| Maßnahmennummer | 05 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | hohe | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des KFZ-Verkehrs | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Reduzierung der KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Innenstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradstellplätzen <i>Die Reduzierung der Parkplätze in der Innenstadt soll beispielhaft im Bereich der Fahrradstraße erfolgen.</i> | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Immer mehr Menschen in Lübeck nutzen das Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit, zur Ausbildung, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Aufgrund des Platzmangels stehen Fahrräder oft auf Gehwegen, werden an Schildern, Laternen oder Geländern festgeschlossen und behindern somit die Wege von Passant:innen. Noch schwieriger ist das Abstellen von Lastenrädern im öffentlichen Raum, für die es selten geeignete Abstellanlagen gibt.</p> <p>Auf einem Autostellplatz lassen sich bis zu 10 Stellplätze für Radfahrende (bzw. vier für Lastenräder) realisieren. In der Innenstadt werden ab dem Jahr 2020 für die kommenden 10 Jahre jeweils drei Prozent der Autostellplätze in Fahrradparkplätze umgewandelt. Das korreliert mit den Zielen des Mobilitätskonzeptes für die Innenstadt, das KFZ-Parken vornehmlich in die Parkhäuser zu verlegen sowie u.a. weitere Fahrradabstellanlagen zu schaffen.</p> <p>Besonders an Stellen, wo viele Fahrräder Wege versperren und somit eindeutig ein Mangel an ausreichend Abstellplätzen vorzuweisen ist, werden Nutzungsänderungen veranlasst.</p> | | |
| verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtgrün und Verkehr (5.660), Stadtplanung und Bauordnung (5.610) | | |
| Einzubindende Akteure | Runder Tisch Radverkehr, Einzelhandel, Lübeck Management | | |
| Zielgruppe | Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, insbesondere Radfahrer:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erreichung des Zielwertes der Umwandlung von drei Prozent in 2020 | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | | |

| Handlungsfeld M Maßnahmennummer 06 Priorität höchste | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|--|---|---|
| Maßnahmen-Titel | Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weg zur Mobilitätswende | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Vorbereitung einer Infokampagne zum freiwilligen Verzicht auf das Autofahren und zur Förderung des Umweltverbunds | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Neben verkehrsplanerischen Maßnahmen seitens der Verwaltung stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Mobilitätswende dar. Die Information der Bürger:innen sowie der Gäste in der Hansestadt Lübeck steht hierbei im Mittelpunkt, um zu Änderungen des gewohnten Mobilitätsverhaltens zu motivieren und Alternativen des ÖPNV, für das Fahrrad oder zu Fuß aufzuzeigen.</p> <p>Dazu sollen bereits bestehende Projekte, wie die Kampagnen „Lübeck fährt Rad“ und „Stadtradeln“ sowie die Plakatserie zum Radfahren in Lübeck fortgeführt werden und neue Themen hinzukommen, mit Beispielen und Hinweisen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiwilliger Verzicht auf das Auto an Sonntagen - Erreichbarkeit von Ausflugszielen/Sehenswürdigkeiten mit ÖPNV oder Rad - Staufrei durch den Berufsverkehr | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtgrün und Verkehr (Verkehrsplanung) (5.660), Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Einzubindende Akteure | Runder Tisch Radverkehr | |
| Zielgruppe | Bürger:innen sowie Tourist:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | - Durchführung der Infokampagne mit guter Resonanz | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---|--|--|
| Maßnahmennummer | 07 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | hohe | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <p>Flächen für Stellplätze mit Ladeinfrastruktur/ für Carsharing/ für Lastenfahrräder werden standardmäßig im B-Plan ausgewiesen bzw. in städtebaulichen Verträgen oder Grundstücksausschreibungen gefordert, sofern eine rechtliche Grundlage vorhanden ist (z.B. wenn die Stadt im Besitz der Flächen ist). Als Folge wird langfristig ein deutlich geringeres Stellplatzangebot nötig sein, insbesondere bei zusätzlich guter ÖPNV-Anbindung. Gesteuert werden soll letzteres durch die derzeit in Aufstellung befindliche Stellplatzsatzung.</p> | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Neben der Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der Fahrradinfrastruktur sind Carsharing und Elektromobilität zwei wichtige Bausteine einer stadtverträglichen Mobilität. Zudem eröffnet die gemeinschaftliche Nutzung von Elektroautos im Carsharing die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge trotz vergleichsweise hoher Anschaffungskosten für viele Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.</p> <p>Um die Zahl der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bzw. für Carsharing und Lastenfahrräder zu erhöhen, soll im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan und städtebauliche Verträge) und Bauordnungsrecht (Stellplatzsatzung) gesteuert werden. Als Folge kann Stellplatzfläche im öffentlichen Raum reduziert werden, wenn es gelingt, Bürger:innen für ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten zu gewinnen. So ersetzt zum Beispiel ein Car-Sharing-Fahrzeug viele Privatwagen. (Als Folge könnten Investoren teilweise auf den Bau teurer Tiefgaragen verzichten.)</p> <p><i>Zusatz: ... e - Ladestationen / e - Ladesäulen sollen dort aufgestellt werden, wo längeres Parken erwünscht wird, wie z.B. Park & Ride - Plätze, Parkplätze von Baumärkten, Einzelhandelszentren, Großparkplätze, Parkhäuser, Parkplätze außerhalb der Altstadt. Das e - Tanken bei den Säulen der Stadtwerke Lübeck wird kostenpflichtig.</i></p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660) | | |
| Einzubindende Akteure | Umwelt-, Natur – und Verbraucherschutz (3.390), Stadtwerke Lübeck | | |
| Zielgruppe | Private Eigentümer:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Umsetzung der Maßnahme in Verfahren der Bauleitplanung <i>Die Anzahl der Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum</i> | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|--|
| Maßnahmennummer | 08 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in der Beckergrube mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | Zu den Zielen des Mobilitätskonzeptes Innenstadt zählt es u.a. den Durchgangs- sowie Parkplatzsuchverkehr von PKWs deutlich zu minimieren. Öffentliche Räume sollen in der Form aufgewertet werden, dass sie vielmehr zum Verweilen als zur Durchfahrt einladen. Um dies zu erreichen werden in 2020 die obere Beckergrube und die Breite Straße im Rahmen eines Verkehrsversuchs für die Durchfahrt des motorisierten Individualverkehrs gesperrt und die Kurzzeitparkplätze aufgegeben. Die Straßenführung in der Beckergrube wird umgestaltet bzw. verengt. Der dadurch gewonnene Raum - insbesondere im Bereich des Stadttheaters - kann dann anderen Gestaltungsmöglichkeiten und Nutzungsformen, die Fußgänger:innen Vorrang einräumen und insbesondere eine Steigerung des Aufenthaltswertes beinhalten, zu Gute kommen. Der öffentliche sowie emissionsarme Verkehr von Bussen, Taxen, Fahrrädern und E-Tretrollern darf weiterhin passieren, allerdings mit verminderter Geschwindigkeit (20 km/h). | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr (5.660) | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtverkehr Lübeck | | |
| Zielgruppe | Bürger:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erfolgreiche Durchführung des Verkehrsversuchs und langfristige Umgestaltung in der Beckergrube | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | eine vermiedene Autofahrt von 10 km Länge spart 1,5 kg CO ₂ | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Im Haushalt 2020 geregelt | | |

Maßnahme M 09 gestrichen!

| Handlungsfeld _____ M Maßnahmenummer _____ 09 Priorität _____ hohe | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|---|--|--|
| Maßnahmen-Titel | Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Für die im aktuellen Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte der Prioritäten 1 und 2 ordnet die Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen an, wo es rechtlich möglich ist. | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | Durch die Anordnung von Tempo 30 nachts können vor allem Lärmbetroffenheiten im gesundheitsgefährdenden Bereich ($\geq 60\text{dB(A)}$) deutlich reduziert werden. Das dient auch einem gleichmäßigeren Verkehrsfluss, weil die Geschwindigkeitsunterschiede dann nicht mehr so groß sind: Weniger Anfahr- und Bremsmanöver sparen Treibstoff. Diese angepasste Fahrweise dient damit auch der CO_2 -Einsparung. Lärmschwerpunkte Priorität 1: Lachwehrallee, Moislinger Allee (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße), Ratzeburger Allee mit Abzweig Kahlhorststraße (St. Jürgen Ring – Weberkoppel), Kronsfordter Allee (B207neu bis Abzweig Vorrader Straße), Fackenburg Allee (Abschnitt Herrendamm bis Schwartauer Allee) Lärmschwerpunkte Priorität 2: Hafenstraße, Walderseestraße, Marlistraße/Roonstraße, Schwartauer Allee (Abschnitt Fackenburg Allee bis Bei der Lohmühle), An der Untertrave (Abschnitt Beckergrube bis Kanalstraße), Wisbystraße bis Ecke Hansestraße | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Straßenverkehrsbehörde (5.660) | | |
| Einzubindende Akteure | Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (3.390) | | |
| Zielgruppe | Bürger:innen | | |
| Erfolgsindikatoren / Meilensteine | Reduzierung der Lärmbetroffenheiten nachts Anzahl der Tempo 30 nachts Anordnungen (aus Lärmschutzgründen) | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO_2) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | | |

Maßnahme M 10 gestrichen!

| | | |
|---|---|--|
| Handlungsfeld M | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Maßnahmennummer 10 | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Priorität höchste | Maßnahmen-Titel Einrichtung eines Mobilitätsmanagements in Neubaugebieten | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Prüfung der Anforderungen und Vorbereitung eines Mobilitätsberatungspakets (Flyer) bei Wohnortswechsel in neue Baugebiete | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Wer umzieht muss sich nicht nur in der neuen Umgebung erstmal orientieren, sondern auch alle Wege zum Einkaufen, zur Arbeit oder Schule und für Freizeitaktivitäten neu erkunden. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass viele Menschen in dieser Lebensphase eine höhere Bereitschaft zeigen Alternativen zur bisherigen Fortbewegung zu erproben.</p> <p>Bei Umzug in ein Neubaugebiet soll durch die Zusendung eines Informationspakets (ggf. mehrere Flyer zu Klimaschutzthemen) insbesondere auf die Nutzungsoptionen des ÖPNV, des Carsharings oder auf die Vorteile der Nutzung des Fahrrades hingewiesen werden. Ziel ist es, dass die Bewohner:innen des Neubaugebietes ihre Mobilität überdenken und mit Hilfe der Informationen Hinweise erhalten, wie die alltäglichen Wege vorrangig ohne das eigene Auto trotzdem schnell und sicher zurückgelegt werden können.</p> <p>Dieses neue Angebot ergänzt bereits vorhandene Beratungsangebote des Stadtverkehr Lübeck, welche in Kooperation mit dem Carsharing Anbieter StattAuto sowie dem örtlichen ADFC e.V. für Neubürger entwickelt wurden.</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Einzubindende Akteure | Stadtgrün und Verkehr (Verkehrsplanung) (5.660), Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck, StattAuto eG, | |
| Zielgruppe | Bürger:innen, die einen Wohnortswechsel ins Neubaugebiet vollzogen haben | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Informationspaket Flyer | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO₂) | Nicht quantifizierbar | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Zur Realisierung des Vorhabens sollen Fördermöglichkeiten der Metropolregion Hamburg geprüft und nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden. | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|---|
| Maßnahmennummer | 11 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Erarbeitung eines Gutachtens zu möglichen tariflichen Anpassungen. Vergabe eines Gutachterauftrages zur Beurteilung der Voraussetzungen, Auswirkungen und Kosten bei einer „nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV“ in der Hansestadt Lübeck. | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>In 2020 – Vergabe und Bearbeitung des Gutachtens:</p> <p>Die Taktung von Bussen und Bahnen in Lübeck soll an den Bedarf angepasst und das Liniennetz überprüft werden.</p> <p>Folgende Themen werden einbezogen: neue Mobilitätsformen, Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit, digitale Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr.</p> <p>Das Gutachten wird zusammen mit dem bereits beauftragten Gutachten für eine Tarifreform bearbeitet.</p> <p>Die Ergebnisse des gemeinsamen Gutachtens sollen eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien sein, um bei der Weiterentwicklung des ÖPNV und dessen Finanzierung abwägen zu können zwischen Fahrpreissenkung und/oder Leistungsverbesserungen.</p> <p>Mittelfristig nach Entscheidungen der Bürgerschaft über bestimmte Maßnahmen und deren Finanzierung erfolgt eine Umsetzung in den Folgejahren.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtplanung und Bauordnung (5.610)/Stadtentwicklung | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtverkehr Lübeck GmbH, Politik | | |
| Zielgruppe | Kunden:innen und Nichtkund:innen des ÖPNV | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | 1. Bearbeitung des Gutachtens unter Einbeziehung der Politik 2. Beschlüsse über umzusetzende Maßnahmen und deren Finanzierung 3. Umsetzung und Finanzierung | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Eventuell Förderung von Maßnahmen aus Kommunalisierungsmitteln möglich, vorbehaltlich der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (Eigenanteil) durch die Bürgerschaft | | |

| Handlungsfeld M Maßnahmennummer 12 Priorität in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|--|--|
| Maßnahmen-Titel | Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Feldversuch im Winter 2019/20 auf dem Fahrradweg neben der Brandenbaumer Landstraße | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | Im Winter 2019/2020 wird auf ausgewählten Routen ein Versuch mit alternativen organischen und biologisch abbaubaren Streumitteln durchgeführt und deren Auswirkungen auf die Befahrbarkeit und das Straßenbegleitgrün ermittelt. Es werden alternative Streumittel (Formiate) verwendet, die nicht eingesammelt werden müssen. | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700) | |
| Einzubindende Akteure | Entsorgungsbetriebe - Winterdienst | |
| Zielgruppe | Fahrradfahrer:innen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | - Erfolgreiche Umsetzung Testbereich Brandenbaumer Landstraße | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Nicht quantifizierbar | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Im Haushalt 2020 geregelt | |

| Handlungsfeld M Maßnahmennummer 13 Priorität in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|--|---|
| Maßnahmen-Titel | Weitere Einführung von Elektrobussen bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | bis Ende 2020: 5% der Fahrzeugflotte sind E-Busse | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>- Ziel 2030: 70% der Fahrzeugflotte sind E-Busse</p> <p>Sukzessive Umstellung des Fuhrparks zu 70 % auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur unter laufender Marktanalyse bei Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis Ende 2021 auf 10%, • bis Ende 2025 auf 40% und • bis 2030 auf 70% | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtverkehr Lübeck | |
| Einzubindende Akteure | Hansestadt Lübeck Netz Lübeck GmbH Stadtwerke Lübeck GmbH | |
| Zielgruppe | Alle Bürger:innen und Besucher:innen Lübecks und des Umlandes, alle Fahrgäste der Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erreichung der Handlungsschritte im Zeitplan | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Einsparung von ca. 600 t CO ₂ und 4 t NO _x zusätzlich pro Jahr. | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Permanente Kontrolle, ob es passende Förderprogramme von Bund und Land gibt. Wenn passende Förderprogramme gefunden werden, werden Anträge gestellt, bisher ohne Erfolg. Ohne Fördermittel muss die Umsetzung aus den eigenen Mitteln der Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH erfolgen. | |

| Handlungsfeld M Maßnahmennummer 14 Priorität in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|---|--|
| Maßnahmen-Titel | Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Priwallfähre und Neubau einer Autofähre | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Gutachten (Gelder sind durch AR Stadtverkehr Lübeck GmbH genehmigt) | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Stadtverkehr Lübeck plant den Neubau einer dritten Wagenfähre für den Einsatz zwischen Travemünde und dem Priwall. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH hat mit den vorbereitenden Planungen begonnen und berücksichtigt den politischen Willen, möglichst zeitnah nach Fertigstellung des Beach Bay-Projektes in 2020 auf dem Priwall die Kapazitäten der Fährverbindung zu erhöhen.</p> <p>Aktuell werden Varianten einer vollelektrischen und einer wasserstoffangetriebenen Wagenfähre auf ihre technische und wirtschaftliche Machbarkeit im Vergleich zu einer Dieselfähre untersucht.</p> <p>Eine Entscheidung mit welchem Antrieb eine dritte Wagenfähre gebaut werden soll, ist nach Vorliegen des Gutachtens zu treffen.</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtverkehr Lübeck | |
| Einzubindende Akteure | | |
| Zielgruppe | Alle Bürger:innen, die die Priwallfähre nutzen | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Erstellung des Gutachtens ist beauftragt. Weitere Planungen erfolgen erst im Anschluss | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Sollte es keine Fördermöglichkeiten geben, ist der Neubau der Wagenfähre durch die eigenen Mittel des Stadtverkehr Lübeck zu finanzieren. | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|--|
| Maßnahmennummer | 15 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <ul style="list-style-type: none"> - Überführung bestehender Ladesäulen in IT-Backend, Parksensoren - Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - Entwicklung eines Ladestationsproduktes für Privatkunden | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>In 2020 soll das Betanken von E-Fahrzeugen leichter und komfortabler werden. Die Ladesäulen werden dafür in ein Backend überführt, wodurch diese dann in den gängigen Auskunftsmedien (Infotainment im PKW, Navigations- und Ladekartenapps) für den Kunden sichtbar werden. Die Einführung einer Echtzeitstatusanzeige in Verbindung mit Parksensoren gibt dazu ergänzend einen schnellen Überblick, welche Stationen belegt und welche frei sind. Zukünftig können damit längere, ggf. auch vergebliche Suchaktionen entfallen. Die Betankungsstellen können seitens der Kund:innen auf dem direkten Wege angesteuert werden.</p> <p>Derzeit verfolgen die Stadtwerke Lübeck den Ansatz, die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur nur im Rahmen ganzheitlicher Überlegungen oder strategischen Abwägungen zu realisieren. Eine isolierte öffentliche Ladesäule ist in der Regel nicht wirtschaftlich abbildbar. Es gibt jedoch diverse Kontakte und konkrete Gespräche zu Unternehmen in Lübeck, wo es im Laufe des Jahres auch zur Neuerrichtung von öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur kommen wird.</p> <p>Die Stadtwerke erwarten für 2020 einen stark ansteigenden Bedarf an heimischer Ladeinfrastruktur. Zurzeit wird deshalb ein Ladeprodukt für das Laden am Wohn- oder Arbeitsort entwickelt. Neben einer Wallbox (Miete oder Kauf) soll das Angebot alle notwendigen Nebenleistungen (E-Check, Hardware, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, ...) umfassen.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtwerke Lübeck, Energiedienstleistung | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck | | |
| Zielgruppe | Stadtwerkekund:innen, E-Auto-Fahrer:innen in der Region, Unternehmen in der Region | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Nicht quantifizierbar | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Zuständigkeit: Stadtwerke GmbH | | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---|--|--|
| Maßnahmennummer | 16 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| Maßnahmen-Titel | Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Projektstart in 2020 | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhält eine Förderung des BMBF für das Projekt „In2Lübeck“ im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“.</p> <p>Ziel des Projekts „In2Lübeck“ ist die Integration von innovativen Mobilitätsdienstleistungen in den ÖPNV in Lübeck am Beispiel von on-demand Ridesharing-Diensten (LÜMO). Dafür wird in der Phase 1 ein Mobilitätskonzept erstellt, das die Herausforderungen auf der unternehmerischen, kommunalen und nutzerzentrierten Ebene beleuchtet. Es wird besonders Wert auf die Partizipation der Bürger:innen sowie der kommunalen Verwaltung gelegt. Ebenso werden im Rahmen des Projekts ein Konzept für die weitere Kooperation mit privatwirtschaftlichen Partnern der Mobilitätsbranche ausgelotet sowie verschiedene Angebotskonzepte erstellt.</p> <p>Das Projekt startet Anfang 2020. In der 1. Phase ist geplant, einen Forschungs- und Entwicklungsauftrag an die Universität zu Lübeck vergeben. In Phase 2 kann ab 2021 eine Umsetzung gefördert werden, diese muss jedoch erneut beantragt werden.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Stadtverkehr Lübeck | | |
| Einzubindende Akteure | Hansestadt Lübeck Universität zu Lübeck EnergieCluster Digitales Lübeck als Schirmherr Bürger:innen Lübecks im Rahmen der partizipativen Konzeptentwicklung Privatwirtschaftliche Partner:innen im Rahmen des Projekts | | |
| Zielgruppe | Bürger:innen der Hansestadt Lübeck Hansestadt Lübeck | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Fertigstellung des Konzepts | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Zuständigkeit: Stadtwerke GmbH, Förderaufruf des BMBF „MobilitätsWerkStadt 2025“. | | |

| Handlungsfeld M Maßnahmennummer 17 Priorität in Umsetzung | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|---|---|--|
| Maßnahmen-Titel | Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“ | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Durchführung und Auswertung der Bedarfsabfrage mit dem Ziel der Stärkung der klimafreundlichen Mobilität | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Die Befragung ist ein Teil der Maßnahme 12 der personalpolitischen Eckpunkte „Förderung der Mobilität“ zur Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin. Durch bedarfsgerechte, klimafreundliche Maßnahmen zur Mobilität von Pendler:innen und Beschäftigten auf Dienstgängen wird zudem die Gesunderhaltung der Mitarbeiter:innen gefördert.</p> <p>Handlungsschritte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freischaltung des Online-Umfragetools LimeSurvey (Dez. 2019) - Entwicklung des Fragebogens und Beteiligung der Datenschutzbeauftragten (Jan. 2020) - Durchführung der Mitarbeiter:innenbefragung (Feb.-Mrz. 2020) - Zusammenfassung der Rückläufer (Apr. 2020) - Auswertung der Umfrageergebnisse (Mai - Juni 2020) | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Personal- und Organisationservice (1.110) | |
| Einzubindende Akteure | <ul style="list-style-type: none"> - AG „Förderung der Mobilität“, 1.105 IT (Freischaltung Online-Abfragetool LimeSurvey); Stabstelle Datenschutz, Mitbestimmung Gesamtpersonalrat zu Tool LimeSurvey - Information an Gesamtpersonalrat, Gleichstellungsbeauftragte; Gesamtschwerbehindertenvertretung zu Fragebogen | |
| Zielgruppe | Mitarbeiter:innen der Kernverwaltung | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“ ist durchgeführt - Rücklaufquote der Fragebögen - Auswertung der Umfrageergebnisse | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Budgetplanung Personalpolitische Eckpunkte für 2020: 6000,- € | |

| Handlungsfeld | M | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|--|--|--|
| Maßnahmennummer | 18 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | hohe | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Erstellung einer Entscheidungsvorlage mit dem Ziel der Einführung einer Open-Data-Schnittstelle für öffentlicher Mobilitätsangebote | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Die Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote macht diese attraktiver und motiviert zum Verzicht auf motorisierten Individualverkehr. Um die Mobilitätsanbieter:innen sinnvoll in die Stadtinfrastruktur einzubinden, die Ansiedlung neuer Angebote zu fördern und zu steuern und um für die Stadtentwicklung wertvolles Feedback zu erhalten, braucht es Informationen. Mit der Einführung einer offenen Schnittstelle nach dem Vorbild der Mobility-Data-Specification (MDS) könnten diese Informationen ausgetauscht werden. Dabei geht nicht nur um Daten der Mobilitätsanbieter:innen in Richtung Stadt sondern auch umgekehrt (z.B. Baustellen und Sperrbereiche, etc.).</p> <p>Durch diese offene Bereitstellung von Informationen können auch Innovation vor Ort - zum Beispiel die Einbindung in Nahverkehrssapps (auch die der lokalen Stadtwerke/Verbünde) ermöglicht werden – für ein Routing auf der letzten Meile, oder der Darstellung von in der Nähe befindlichen Mobilitätsangeboten.</p> <p>Bis zur Aufstellung des Haushalts 2021 soll die Notwendigkeit einer Open-Data-Policy von Mobilitätsdaten unter dem Dach des EnergieCluster Digitales Lübeck e.V. im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert werden – bei positivem Votum im Format einer beschlussfähigen Vorlage inklusive des für die Maßnahme benötigten Budgets.</p> <p>Siehe auch: https://radforschung.org/log/mds-fuer-kommunen-erklaert/</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Chief Digital Officer (CDO) | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtverkehr, Stadtwerke, Lübeck Travemünde Marketing GmbH, StattAuto, ADFC, VOI, etc. | | |
| Zielgruppe | Stadtplanung und privatwirtschaftliche Mobilitätsanbieter:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | Gründung einer MDS-Arbeitsgruppe Erstellung eines Rahmenkonzepts MDS | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Erst ab 2021 haushaltrelevant, wird entsprechend vorbereitet | | |

Kurzfristige Maßnahmen 2020 zum Handlungsfeld Über- geordnetes

| Handlungsfeld | Ü | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
|--|---|--|--|
| Maßnahmennummer | 01 | <input checked="" type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | Teilnahme am European Energy Award | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Ist-Analyse und Erstbewertung, - Aufstellung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms, welches in den Lübecker Masterplan zum Klimaschutz einfließt. - Jährliche und transparente Berichterstattung über die städtischen Energieverbräuche. | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Der Beschluss zur Feststellung des Klimanotstands beinhaltet als Auftrag an die Verwaltung eine übergeordnete Strategie inklusive jährlicher Energie- und Klimaschutzberichterstattung zur Zielerreichung. Dies ist fester Bestandteil des European Energy Award (eea).</p> <p>Die Teilnahme an dem Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren ist bereits in Umsetzung. Im eea-Prozess werden zukünftig die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft.</p> <p>Ziel des European Energy Award ist eine kontinuierliche und strategisch abgestimmte Planung und Fortschreibung der kommunalen Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen mit regelmäßiger Erfolgskontrolle und Fortschreibung des Arbeitsprogramms (Masterplan). Sobald die Zielerreichung über 50% bzw. 75% liegt, kann eine externe Auditierung beantragt werden. Bei erfolgreicher Durchführung darf sich die Kommune „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ für die Dauer von 4 Jahren nennen.</p> <p>Das bereits gegründete 10-12 köpfige Energieteam wird begleitet und unterstützt von einem externen Berater.</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/ Bereich | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | | |
| Einzubindende Akteure | Gebäudemanagement (5.651), Stadtplanung und Bauordnung (5.610), Stadtgrün und Verkehr(5.660), Wirtschaft und Liegenschaften (2.280), Beteiligungscontrolling (1.203), Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Lübeck Port Authority (5.691), Stadtwerke und Stadtverkehr Lübeck, Entsorgungsbetriebe (3.700), KWL und Wirtschaftsförderung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3) | | |
| Zielgruppe | Städtische Verwaltung, Öffentlichkeit | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Ist-Analyse im 1. Quartal 2020 - Aufstellung des Arbeitsprogramms (Maßnahmenplan) - Erstellung des jährlichen Energieberichts | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Noch zu ermitteln | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Projektkosten sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt | | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| Handlungsfeld | Ü | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
| Maßnahmennummer | 02 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss | <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen |
| Maßnahmen-Titel | Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Ermittlung der Treibhausgasemissionen für 2019 nach Energieträgern und Verursachergruppen | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Mit der CO₂-Bilanz wird ermittelt, wieviel Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr in Lübeck emittiert werden. Dieses dient der Festlegung von Einsparzielen und der Überprüfung der Klimaschutzaktivitäten. Das Ziel, bis 2030 eine Halbierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen, wird auf der Grundlage der Emissionsbilanz von 2019 definiert.</p> <p>Der Verbrauch von fossilen Energieträgern für Wärme, Strom, Industrieprozesse und Treibstoff ist die wichtigste Eingangsgröße für die Bilanz. Neu ist die Berücksichtigung des Sektors Landwirtschaft/Landnutzung. Das Ergebnis ist als Näherungswert zu verstehen, da nicht alle wichtigen Eingangsgrößen statistisch erfasst werden. Für das im Klimaschutz wichtige Handlungsfeld Konsum liegen leider keine kommunalen Daten vor.</p> <p>Folgende Bilanzierungsbereiche werden betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Verwaltung • Private Haushalte • Verkehr • Wirtschaft • Landwirtschaft | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Umwelt-, Natur-und Verbraucherschutz (3.390) | | |
| Einzubindende Akteure | Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Lübeck Port Authority (5.691), Gebäudemanagement Lübeck (5.651), energieverwaltende Stellen der Gesellschaften | | |
| Zielgruppe | Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | - regelmäßige Veröffentlichung der Bilanz | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | keine | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | wird in Eigenregie durchgeführt, keine zusätzlichen Finanzmittel nötig | | |

| | | | |
|--|---------------------|---|--|
| Handlungsfeld | Ü | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
| Maßnahmennummer | 03 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | in Umsetzung | <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen | |
| Maßnahmen-Titel | | Einrichtung eines Klimaforums für Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | | <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Geschäftsstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Durchführung von zwei Sitzungsterminen | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | | <p>Parallel zur verwaltungsinternen Steuerungsgruppe Klimaschutz wird in 2020 ein stadtweiter Beteiligungsprozess ins Leben gerufen werden. Das neu initiierte, stadtweite Klimaforum soll als örtliche kontinuierliche Institution in Belangen des Klimaschutzes und -wandels fungieren und sicherstellen, dass die Kompetenz der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft in den gesamtstädtischen Prozess einfließen. Die Sitzungen des Klimaforums sollen jeweils zu spezifischen Themen durchgeführt werden.</p> <p>Ziel ist es, verwaltungs- als auch klimaforumsseitig alle Vorhaben in einem mittel- bis langfristigen Masterplan Klimaschutz zusammen zu führen.</p> | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | | Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390) | |
| Einzubindende Akteure | | Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik und Weitere | |
| Zielgruppe | | Stadtgesellschaft | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | | <ul style="list-style-type: none"> - konstruktive Durchführung von Sitzungsterminen - Findung von Projektgruppen - Umsetzung von Klimaschutzprojekten/Leuchtturmprojekten | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | | Nicht quantifizierbar | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | | Stelle für Geschäftsführung im Haushalt ab 2020 | |

| Handlungsfeld Ü Maßnahmennummer 04 Priorität höchste | Maßnahmenbereich <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Bildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Flächenmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
|--|---|---|
| Maßnahmen-Titel | Kontinuierliche Erweiterung der Internetseite Klimaschutz | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Erstellung einer interaktiven Karte zu Klimaschutzprojekten im Stadtgebiet | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Um die Stadtgesellschaft über die lokalen Klimaschutzaktivitäten zu informieren und eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen, wird die Website „Klimaschutz/gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck“ ausgebaut und stets aktuell gehalten.</p> <p>Alle Bereiche der Stadtverwaltung informieren dort über ihr Engagement im Klimaschutz bzw. setzen Links zu eigenen Websites. Auch die Energieverbräuche der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Gesellschaften werden dort veröffentlicht. Die Treibhausgas-Bilanz ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil.</p> <p>Die Bündelung der Themen erfolgt im Bereich Umwelt-Natur- und Verbraucherschutz. Ziele der gemeinsamen Präsentation sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick vermitteln - Themenvielfalt darstellen - Aktivitäten bewerben | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Umwelt-,Natur-und Verbraucherschutz (3.390), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3) | |
| Einzubindende Akteure | Fachbereiche, Eigenbetriebe und Gesellschaften der Hansestadt Lübeck | |
| Zielgruppe | Öffentlichkeit | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Besucherzahlen für die Seite Klimaschutz - Hochladen der interaktiven Karte | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Nicht quantifizierbar | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | Nicht haushaltsrelevant | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| Handlungsfeld | Ü | Maßnahmenbereich | Zeitliche Umsetzung |
| Maßnahmennummer | 05 | <input type="checkbox"/> Energie sparen <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie fördern <input type="checkbox"/> Konsum, Entsorgung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Flächenmanagement | <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2020) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2021-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030) |
| Priorität | höchste | <input type="checkbox"/> Bildungmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes | |
| | | Bürgerschaftsbeschluss | <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> im laufenden Verwaltungsablauf zu erledigen |
| Maßnahmen-Titel | Tag des offenen Rathauses am 16.05.2020 (<i>neuer Termin</i>) zum Thema Klimaschutz | | |
| Bereits für 2020 vorgemerkt | Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften präsentieren sich unter dem Schwerpunktthema Klimaschutz | | |
| Kurzbeschreibung, Handlungsschritte & Zeitplan | <p>Am 16. Mai 2020 öffnen sich nicht nur die Türen des Rathauses für Besichtigungen, Vorträge, Gespräche und Mitmachaktionen, auch der Marktplatz wird zum Erlebnisraum. Verschiedene Bereiche und Institutionen präsentieren sich und laden zum Austausch mit Bürger:innen ein. Ein begleitendes Bühnenprogramm draußen und ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm in der großen Börse sollen zum Verweilen einladen und bieten viel Informatives.</p> <p>Federführend für die Gesamtorganisation zum Tag des offenen Rathauses (ToR 2020) ist der Bereich Logistik, Statistik und Wahlen. Unterstützend wirken die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz von Beginn an bei der Vorbereitung mit. Darüber hinaus wird die Gesamtorganisation - Dank einer Kooperation mit der berufsbildenden Hanseschule - fachkundig unterstützt von den angehenden Veranstaltungskaufleuten im zweiten Lehrjahr. Die Auszubildenden übernehmen viele organisatorische Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Aktionstages (Logistik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation).</p> | | |
| Verantwortlicher Institution/Bereich | Logistik, Statistik und Wahlen (1.102), Umwelt-,Natur-und Verbraucherschutz (3.390), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1.101.3) | | |
| Einzubindende Akteure | Entsorgungsbetriebe Lübeck (3.700), Frauenbüro (1.160), Stadtwald (3.820), Lübeck Travemünde Marketing GmbH, Stadtverkehr Lübeck, Stadtwerke Lübeck, Archiv (4.415), und weitere | | |
| Zielgruppe | Bürger:innen | | |
| Erfolgsindikatoren /Meilensteine | <ul style="list-style-type: none"> - Gute Resonanz nach der Veranstaltung - Bildung zum Thema Klimaschutz | | |
| Einsparungen (Energie bzw. CO ₂) | Nicht quantifizieren | | |
| Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung) | im Haushalt 2020 vorhanden | | |